

# W.& T. INVENT- DIE IMMOBILIEN- UND DIENSTLEISTUNGSAGENTUR



## AGB

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

### (AGB)

Stand: März 2026

## Kontakt

W. & T. Invent  
die Immobilien- und  
Dienstleistungsagentur  
Industriestraße 30  
61200 Wölfersheim

Telefon: +49 (0) 6036 989 53 50  
Mobil: +49 (0) 151 176 550 26

Mail: [info@immobilien-mit-potenzial.de](mailto:info@immobilien-mit-potenzial.de)  
[www.immobilien-mit-potenzial.de](http://www.immobilien-mit-potenzial.de)

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

W.&T. INVENT Immobilien & Dienstleistungsagentur  
Industriestraße 30 | 61200 Wölfersheim

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Leistungen und Angebote der **W.&T. INVENT Immobilien & Dienstleistungsagentur** (nachfolgend „Makler“ genannt) gegenüber ihren Kunden (Interessenten und Auftraggebern) im Zusammenhang mit der Vermittlung von Immobilien über die Website [www.immobilien-mit-potenzial.de](http://www.immobilien-mit-potenzial.de). (2) Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Makler stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

#### § 2 Vertraulichkeit und Weitergabeverbot

(1) Alle durch den Makler übersandten Informationen (Exposés, Objektdaten, Pläne) sind ausschließlich für den Kunden persönlich bestimmt. (2) Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Verstößt der Kunde gegen diese Pflicht und schließt der Dritte (oder eine Person, die zum Dritten in enger Beziehung steht) den Hauptvertrag (Kauf/Miete) ab, ist der Kunde zur Zahlung der vereinbarten Provision verpflichtet, als hätte er den Vertrag selbst abgeschlossen.

# W.& T. INVENT- DIE IMMOBILIEN- UND DIENSTLEISTUNGSAGENTUR



## **§ 3 Entstehen des Provisionsanspruchs**

(1) Die Maklerprovision wird mit Abschluss des rechtswirksamen Hauptvertrages (notarieller Kaufvertrag oder Mietvertrag) fällig, sofern dieser auf der Vermittlungs- oder Nachweistätigkeit des Maklers beruht. (2) Die Höhe der Provision richtet sich nach dem jeweiligen Angebot bzw. der im Exposé ausgewiesenen Courtage. (3) Bei Wohnimmobilien (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) an Verbraucher gelten die gesetzlichen Regelungen zur Teilung der Provision (§§ 656a bis 656d BGB).

## **§ 4 Vorkenntnis**

Ist dem Kunden die durch den Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, hat er dies dem Makler unverzüglich (innerhalb von 3 Werktagen) unter Beifügung eines Nachweises mitzuteilen. Geschieht dies nicht, gilt die Tätigkeit des Maklers als ursächlich für den Vertragsschluss.

## **§ 5 Haftungsbeschränkung**

(1) Der Makler weist darauf hin, dass die von ihm weitergegebenen Objektinformationen vom Eigentümer oder Dritten stammen. Der Makler übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben. (2) Im Übrigen haftet der Makler nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **§ 6 Doppeltätigkeit**

Der Makler ist berechtigt, sowohl für den Verkäufer/Vermieter als auch für den Käufer/Mieter provisionspflichtig tätig zu werden, sofern keine Interessenkollision besteht und dies gesetzlich zulässig ist.

## **§ 7 Widerrufsrecht**

Sofern der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist und der Vertrag per Fernkommunikationsmittel (E-Mail, Website, Telefon) geschlossen wurde, steht ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Eine gesonderte Widerrufsbelehrung wird dem Kunden bei der ersten Anfrage übermittelt.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute ist der Sitz der W.&T. INVENT Immobilien & Dienstleistungsagentur in der Industriestraße 30 | 61200 Wölfersheim.